



I. Schulverein und Gremien

Träger der Schule ist der Rudolf-Steiner-Schulverein Schwabing e.V.

Er hat sich satzungsgemäß der Pädagogik Rudolf Steiners verpflichtet. Die Schule wird vom Schulverein wirtschaftlich nach den Grundsätzen der Gemeinschaftlichkeit und der persönlichen Verantwortung geführt. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Zum Schulverein gehören die Schule, das Bistro, ein Hort, der Schulgarten, das Theater, die Verwaltung des Vorderhauses sowie zwei Kindergärten.

Die vier Organe des Vereins sind: die Mitgliederversammlung, der Vorstand, das Kollegium und der Elternrat.

Mitgliedschaft im Schulverein

Aktives, das heißt stimmberechtigtes Mitglied des Schulvereins kann jeder Elternteil werden, der ein Kind an der Schule oder im Kindergarten hat. Auch jeder im Verein angestellte Mitarbeiter kann Mitglied werden (Anträge können bei Frau Böck abgeholt werden). Zusätzliche Beiträge fallen dabei derzeit nicht an. Mit dem Ausscheiden der Kinder aus der Schule oder mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses endet die Mitgliedschaft.

Fördernde Mitglieder sind nicht stimmberechtigt.

Vorstand

Der ehrenamtlich tätige Vorstand wird in der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Er vertritt den Verein rechtlich nach außen, führt die Geschäfte des Vereins und verwaltet dessen Vermögen im Sinne der Vereinszwecke. Der Vorstand setzt sich aus mindestens sechs Mitgliedern zusammen, je zur Hälfte aus dem Kreis der Elternschaft und dem Kreis der Lehrer und Mitarbeiter.

Der Vorstand ist Arbeitgebervertreter des Vereins.

Elternrat

Er ist ein satzungsgemäßes Organ des Schulvereins und nimmt die Interessen der Eltern in der Schule und dem Verein wahr. Er muss in allen wichtigen Fragen informiert und gehört werden. Für diese Aufgabe werden aus jeder Klasse zwei Elternvertreter für die Dauer von zwei Jahren in den Elternrat gewählt. Elternräte müssen Mitglieder des Schulvereins sein.

Der Elternrat trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr im Kunstraum der Schule. Die Sitzungen sind öffentlich. Zur Durchführung seiner Arbeit hat der Elternrat eine Geschäftsordnung erstellt. Das Protokoll und die Tagesordnung des nächsten Treffens können im Empfangsbüro eingesehen werden.



Kollegium

Das Kollegium umfasst alle pädagogischen Mitarbeiter aus Schule, Kindergärten und Hort. Es ist der Waldorfpädagogik und der laufenden Auseinandersetzung mit ihren Grundlagen

verpflichtet. Sitzungsgemäß nimmt es alle pädagogischen Aufgaben wahr und beteiligt sich auch an der Selbstverwaltung der Schule. Dazu trifft sich das Kollegium wöchentlich, regulär donnerstags, zur Pädagogischen Konferenz und Gesamtkonferenz. Außerdem findet regelmäßig eine Beratungskonferenz zu speziellen Fragen der Schule und ihrer Führung statt. Zusätzlich bzw. alternativ finden Klassen- bzw. Stufenkonferenzen statt.

Schulführung

Unsere Schule ist nicht nach dem direktoralen Prinzip strukturiert, sondern wird pädagogisch vom gesamten Kollegium geführt. Die Gesamtkonferenz wählt drei Mitglieder für die Dauer von drei Jahren in die Schulführung. Diese bereitet unter anderem die Konferenzen vor und ist verantwortlich für die Umsetzung der in den Konferenzen getroffenen Entscheidungen. Die Schulführung vertritt die Schule nach außen und ist auch Ansprechstelle für Eltern zu pädagogischen und organisatorischen Fragen.

Deputatskreis

Der Deputatskreis regelt die Verteilung der Lehrerstunden. Er arbeitet auf der Grundlage seiner Geschäftsordnung.

Das Gremium besteht derzeit aus zwei (vom Kollegium auf drei Jahre gewählten) Mitgliedern.

Vertrauenkreis

Er kann von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bei Konflikten angerufen werden. Seine Mitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren aus je zwei Vertretern des Elternrats und des Kollegiums gewählt. Der Vertrauenkreis ist schriftlich über ein Fach im Lehrerzimmer oder telefonisch zu erreichen. Er bestimmt mit den Betroffenen das weitere Verfahren und arbeitet strikt vertraulich.

Schülermitverwaltung

Sie ist ein Gremium der Schüler, in das aus jeder Oberstufenklasse jeweils zwei Vertreter für die Dauer eines Jahres gewählt werden.